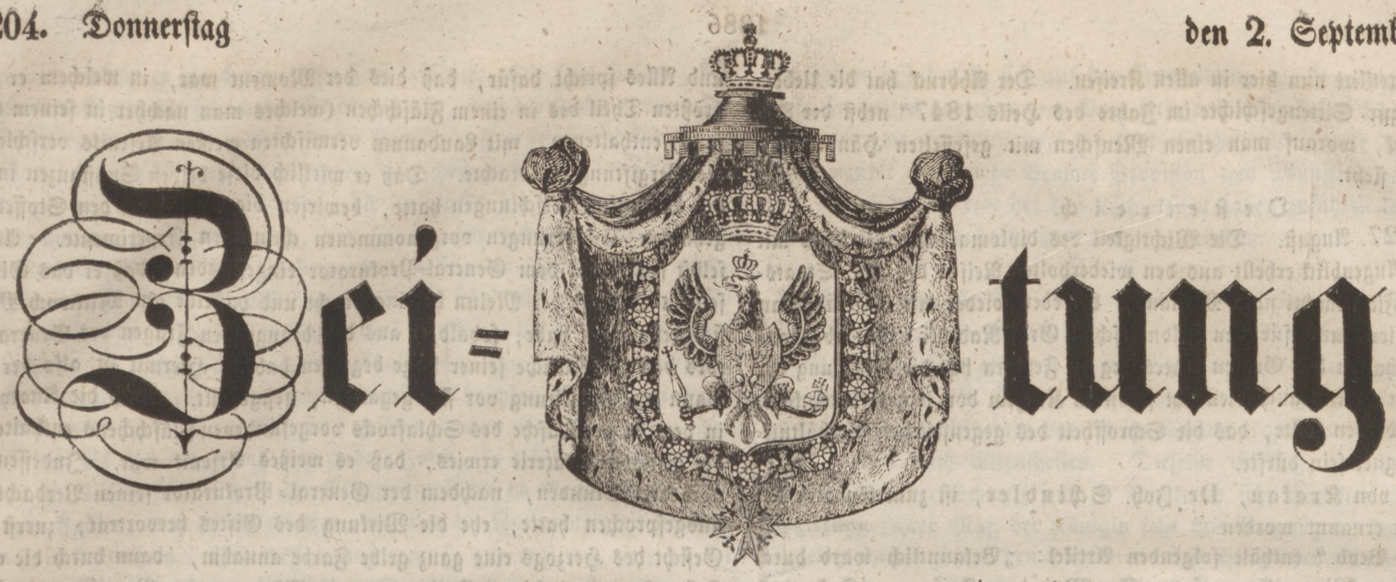
№ 204. Donnerstag den 2. September 1847.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 31. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Konsistorialrath und Superintendent Oldecop in Salzwedel, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Kammerherrn und Attaché bei der Gesandtschaft in London, Freiherrn Friedrich von Laugen und dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinischen Kammerherrn von Luecken, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Berlin. — (Spen. Ztg.) Seitdem das neue Criminalverfahren in das Leben getreten war, beschäftigte die Rechtskundigen eine höchst wichtige Frage in Betreff des Instanzenzuges: ob nämlich die bestehenden zwei Instanzen beizubehalten seien, oder ob es vorzüglicher sei, nur eine beizubehalten, mit Einrichtung eines Cassationshofes; denn die Nützlichkeit der zweiten Instanz in Criminalsachen wird von sehr vielen Juristen in Abrede gestellt, nachdem durch das mündliche Verfahren und die Oeffentlichkeit alle diejenigen Garantieen gegeben sind, welche sich, menschlicher Weise, für die Gerechtigkeit eines zu findenden Urtheils geben lassen. Das Criminalgesetz vom 17. Juli 1846 behielt nur noch zwei Instanzen bei und enthält die Vorschriften über das Verfahren in zweiter Instanz in den §§. 72—87. Demgemäß kann nach 72. gegen jedes in erster Instanz ergangene Urtheil, sowohl von Seiten des Angeklagten, als des Staats-Anwalts das Rechtsmittel der Appellation eingelegt werden. Wenn nun auch nach §. 85. es der Appellations-Instanz, der Regel nach, nur die neu vorgeschlagenen Beweismittel und diese auch nur dann aufzunehmen sind, wenn sie geeignet erscheinen, solche von dem Richter erster Instanz für erwiesen angenommenen Thatsachen, welche auf die rechtliche Beurtheilung von Einfluß sind, als unrichtig darzustellen; so steht es dem Appellationsgerichte doch frei, in erster Instanz aufgenommene Beweismittel von Neuem aufzunehmen, und namentlich das Zeugenverhör ganz oder zum Theil vor sich wiederholen zu lassen, wenn es dieser wegen wesentlicher Bedenken für nothwendig hält. Schon aus diesen wenigen Anführungen geht daher hervor, welche Ausdehnung die zweite Instanz gewinnen, welche Kosten sie verursachen könne, wenn zumal Zeugen aus entfernten Orten herbeigerufen werden müssen. Es fragt sich also, wie gesagt, um den Nutzen und die Ersprießlichkeit dieser zweiten Instanz, weil in der Hauptsache doch nur Dasselbe wird vor anderen Richtern wiederholt werden können. Denn außerdem ist noch in den §§. 87—97. des genannten Gesetzes ein Verfahren in dritter Instanz vorgeschrieben „für den Fall, daß die Entscheidung der zweiten Instanz von der der ersten ganz oder theilweise abweicht; alsdann kann das Rechtsmittel der Revision eingelegt werden.“ Dies ganze Verfahren hat jetzt in dem großen Polen-Prozesse seine Feuerprobe zu bestehen und es ist mehr als wahrscheinlich, wie man schon jetzt erkennt, daß die Bestimmungen über die zweite Instanz bald ganz wegfallen, die über die Revision einer bedeutenden Abänderung werden unterworfen werden. Deshalb sehen wir auch häufig unsere ersten juristischen Auctoritäten dem Gange jenes Prozesses mit der größten Aufmerksamkeit folgen, denn sie sind durchdrungen von der Wichtigkeit ihrer Aufgabe, indem Preußen durch sein großartiges Beispiel in diesem Falle die Erfahrung der neuen Procedur für ganz Deutschland durchmacht. Auch sehen jetzt Alle, wie weise es von dem hohen Gesetzgeber angeordnet worden war, das neue Gesetz zunächst nur für den Umkreis von Berlin zu erlassen, weil man es nun in seiner nothwendig zu verbessernden Gestalt wird dem ganzen Lande, so weit das Landrecht darin gilt, mittheilen können.

Es dürfte interessant sein, zu erfahren, daß die Erzieherin der unglücklichen Herzogin v. Choiseul-Praslin eine Berlinerin, eine Tochter Moses Mendelssohn's, gewesen ist. Letztere war ihrer Schülerin bis zu deren Verheirathung nahe geblieben.

Berlin, den 29. August. (Schles. Ztg.) Die Vorgänge in Italien veranlassen hier einen lebhaften Courierwechsel mit verschiedenen Höfen

Zum Beweise, in welchem Grade sich schon jetzt durch die Eisenbahn die socialen Verhältnisse mischen, und Lokalitäten in Beziehungen zu einander treten, die vormals durch eine fast unerreichbare Ferne getrennt waren, mag es dienen, daß vor einigen Tagen die Verwaltungsmitglieder der Eisenbahnen, welche sich zu den durchgehenden Zügen zwischen Berlin und Hamburg vereinigt haben, eine Einladung von der Ungarischen Centralbahn, der Eröffnung der Strecke von Pesth nach Szolnock als Ehrengäste beizuwohnen, erhielten. Die Abends $10\frac{1}{2}$ Uhr hier abfahrenden sind am zweiten Morgen früh in Wien, und eine Stunde darauf geht das Dampfboot von dort nach Pesth ab, so daß sie noch im Lauf des Tages dort eintreffen. Nicht nur die Annäherung der äußeren Entfernungen, sondern hauptsächlich die befreundende Verbrüderung ist dabei das hoch erfreuliche. Mögen die Versammelten in der Nähe von Tokay ein Glas ächten Tokayers auf diese innigen Volksverbindungen leeren, und wir sie bald am Rhein mit einem Glase ächten Rheinweins in ähnlicher Art begrüßen.

Berlin. — Was Uhlich jetzt auf die Anforderungen des Konsistoriums geantwortet hat, lautet folgendermaßen: Es sei ihm als einem protestantischen Prediger durchaus unmöglich, auf die gestellten Fragen 1 und 2 ein unbedingtes Ja oder Nein als Antwort zu geben. Er verspricht ad 1, daß er das Apostolicum in der Agende, wie in der Sonntagsliturgie und bei der Confirmation der Katechumenen, so auch bei den Taufen, wo er dasselbe bisher weggelassen, gebrauchen wolle, falls es ihm gestattet werde, es nur historisch, aber keineswegs als Bekenntniß für sich und seine Taufpathen, anzuführen. Ad 2 sagt er, daß er „angreifend“ gegen das Bekenntniß der evangelischen Kirche und namentlich gegen gewisse Sätze des Apostolicismus nie verfahren sei und auch ferner nie verfahren werde, es könnten aber doch Fälle eintreten, wo dies nothwendig sein möchte, und er könne sich deshalb durch ein ausdrückliches Versprechen nicht binden, um so weniger, als der Begriff des Ausdrucks „angreifend verfahren“ viel zu unbestimmt sei und die Deutung, die das Konsistorium bisher schon angenommen habe, ihm viel zu bedenklich erscheinen müsse. Endlich, die Schlußfrage betreffend, erklärt Uhlich noch, daß er weder Anlaß noch Verpflichtung anerkenne, sein Lehramt in der christlichen Kirche freiwillig niederzulegen. Diese Erklärung Uhlich's hat sehr verschiedenen Eindruck gemacht; die Einen suchen in ihr ein unpassendes Ausweichen und eine Art Concession gegen die Strenge des Konsistoriums, Andern scheint sie zufriedenstellend und ganz vortrefflich. Uhlich soll sie übrigens im Einverständniß mit seinem Kirchenkollegium abgegeben haben.

Von der Spree, den 24. August. Die neuesten Spanischen Zustände haben das Augenmerk Rußlands von Neuem auf sich gezogen. Dem Kaiser ist von Karlistischen Agenten ein geistreiches, umfassendes Memoire vorgelegt worden, das sich mit Hinweis auf die neuesten Welthändel darüber ausspricht, daß nur eine feste unwandelbare Richtung des legitimischen Prinzips den Untergang der Europäischen Monarchie verhindern könne.

Aus dem Kreise St. Goar, den 23. August. Den Nachrichten aus verschiedenen Diöcesen Deutschlands über die für den Klerus derselben abzuhaltenden mehrtägigen geistlichen Uebungen können wir nicht umhin, die Mittheilung hinzuzufügen, daß auch für die Geistlichkeit unserer Diöcese durch den Bischof Dr. Arnoldi von Trier die Abhaltung solcher Exercitien wieder angeordnet ist.

Ausland.

Deutschland.

Mainz, den 26. August. Vor einigen Tagen kam ein armer Handwerksbursche hier an und ersuchte einen Buchbinder, ihm aus seinem Wanderbuche ein Blatt herauszunehmen, das ihm beim Weiterreisen sehr hinderlich sein könnte. Es befand sich folgendes Visa aus Hanau darauf: „Nr. 4660. Inhaber, welcher wegen Bettelns mit zehn Stockschlägen dahier bestraft wurde, geht heute weiter über Mainz nach Landau. Hanau, am 11. August 1847. Kurfürstliche Polizeidirection. Unterzeichnet: Weigand.“ Dieses Blatt ließ der Buchbinder

drucken, und es circulirt nun hier in allen Kreisen. Der Abdruck hat die Ueberschrift: „Beitrag zur Sittengeschichte im Jahre des Heils 1847" nebst der Abbildung einer Bank, worauf man einen Menschen mit gefesselten Händen und Füßen angeschnallt sieht.

Oesterreich.

Wien, den 27. August. Die Wichtigkeit des diplomatischen Verkehrs mit Italien in diesem Augenblick erhellt aus den wiederholten Reisen des KK. Staats-Ministers Grafen Fiquelmont nach Mailand, der eben wieder mit Aufträgen an die Höfe Mittelitaliens und für den Feldmarschall Graf Radetzki dahin abgegangen ist. Das Verhalten des Grafen Auersperg zu Ferrara hat die Billigung der Regierung gefunden, wenn auch vielleicht schon in Kurzem dort ein Uebereinkommen abgeschlossen werden sollte, das die Schroffheit des gegenseitigen Verhältnisses zu mildern geeignet sein dürfte.

Der Domherr von Krakau, Dr. Joh. Schindler, ist zum Curator der dortigen Universität ernannt worden.

Der „Oesterr. Beob." enthält folgenden Artikel: „Bekanntlich ward durch den Artikel 103 der Wiener Congreßacte Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich das Besatzungsrecht in den Plätzen von Ferrara und von Commacchio eingeräumt. Dieses Recht ward bisher stets von Oesterreich, unter genauer Einhaltung seiner Grenzen, innerhalb derselben in größerer oder geringerer Ausdehnung, je nachdem die Umstände es geboten, ausgeübt. In Zeiten der Ruhe auf das mindeste numerische Ausmaß zurückgeführt, ward die k. k. Besatzung von Ferrara jedesmal sofort verstärkt, wenn die Erfordernisse des Dienstes solches als nothwendig erscheinen ließen. So vermochten nun neuerlich Betrachtungen, deren Zeitgemäßheit Niemand in Abrede stellen wird, den Oberbefehlshaber der k. k. Truppen im Lombardisch-Venetianischen Königreiche, eine Besatzungsverstärkung, bestehend in 1 Bataillon Infanterie, ½ Escadron Cavallerie und einer halben Batterie, nach Ferrara abgehen zu lassen. Diese Truppen, daselbst angelangt, wurden theils in der Citadelle, theils in der Stadt in Kasernen untergebracht, welche von jeher zum Gebrauche der k. k. Besatzung bestimmt gewesen waren. Einige Offiziere, die in den Kasernen nicht mehr Platz fanden, erhielten in den nahe gelegenen Häusern ihre Wohnungen gegen Miethzins angewiesen. In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. ward in einer der Straßen Ferrara's ein aus der Stadt in die Citadelle zurückkehrender k. k. Offizier von einem Pöbelhaufen thätlich angegriffen, und in den Gemüthern herrschte unverkennbar eine durch die Presse und durch die Aufreizungen der Clubs hervorgebrachte, täglich sich steigernde Aufregung. Diese Umstände haben den k. k. Befehlshaber die gebieterische Nothwendigkeit auferlegt, zur Verhinderung der Störung der öffentlichen Ruhe, zur Sicherheit seiner Truppen und zum Schutze der freien Communication zwischen der Citadelle und den Kasernen in der Stadt einen nächtlichen Patrouillendienst anzuordnen, von welcher Maßregel Feldmarschall Graf Auersperg den Cardinallegaten von Ferrara gleichzeitig in Kenntniß zu setzen sich zur Pflicht machte. So unzweifelhaft aber auch die getroffene Verfügung aus dem Begriffe des Besatzungsrechtes hervorging, und so entschieden ihre Nothwendigkeit unter den Umständen des Augenblicks am Tage lag, so hat der Hr. Cardinallegat dennoch gegen dieselbe nicht nur Einsprache zu thun, sondern zur Bekräftigung derselben einen Protest durch Notarialsact folgenden Inhalts aufnehmen lassen zu sollen geglaubt (folgt der bereits mitgetheilte Protest.) Dann heißt es weiter: „Unter den im Eingange geschilderten Umständen, und nachdem durch keine Art von Abkommen das Recht des Festungscommandanten, Patrouillen auszusenden, beschränkt worden ist, — konnte auf diese Protestation Seitens der k. k. Militärbehörden natürlich nicht Rücksicht genommen werden, und es hatte seitdem der Patrouillendienst in Ferrara seinen ungestörten Fortgang."

Frankreich.

Paris, den 26. August. Aus den mehr und mehr mit größerer Bestimmtheit nun zu Tage kommenden Thatsachen in Bezug auf das im Anfange der Untersuchung gegen den Herzog beobachtete Verfahren geht unglücklicherweise klar hervor, daß die Ueberwachung seiner Person längere Zeit nicht so scharf gewesen war, als es bisher geheißen hatte. Man hatte am Mittwoch, den 18ten, zwar das Hotel Sebastiani sogleich sorgfältig von außen umstellt, so daß Niemand dasselbe verlassen konnte, aber die darin wohnenden Personen wurden keineswegs direkt und persönlich bewacht. Ein Kammerdiener war der erste, gegen welchen sich der Verdacht, der Thäter zu sein, erhob, und dieser war es, der dann die Aufmerksamkeit der Justiz auf seinen eigenen Herrn lenkte. Während die Polizei mit Untersuchung und Besichtigung aller Ausgänge des Hotels beschäftigt war, um die Spuren des Mörders zu entdecken, ging der Herzog noch frei und ungehindert von einem Zimmer zum andern und drückte mit scheinbarer Unbefangenheit sein Erstaunen darüber aus, wie der Mörder ins Hotel habe gelangen können, ja er warf sogar den Dienstleuten vor, durch ihre, wie er sagte, von ihm schon oft gerügte Unvorsichtigkeit im Auflassen der Thüren und Fenster das Unglück möglich gemacht zu haben. Erst als nach erhaltener Ueberzeugung, daß der Mörder nicht von außen hereingekommen sein könne, sondern augenscheinlich im Hause selbst sein müsse, der General-Prokurator, Herr Delangle, dies energisch aussprach, da erblaßte der Herzog, und als einige Minuten nachher der General-Prokurator einige anzügliche Fragen an ihn richtete, da erzitterte er in fieberhafter Bewegung und sah aus wie eine Leiche: daß Gewissen mit der drohenden Gewißheit, entdeckt zu sein, drückte den Schuldigen, und als in demselben Augenblicke die Instruktionsrichter mit dem Königlichen Prokurator Boucly eintraten, benutzte er die Gelegenheit sich zu entfernen: er ging nach seinem Zimmer im oberen Stocke, und Alles spricht dafür, daß dies der Moment war, in welchem er schnell den größten Theil des in einem Fläschchen (welches man nachher in seinem Schlafrocke fand) enthaltenen, mit Laudanum vermischten weißen Arseniks verschlang und so die Vergiftung vollbrachte. Daß er wirklich diese beiden Substanzen in bedeutender Quantität verschlungen hatte, bewiesen die nachher an den Stoffen der stattgehabten Entleerungen vorgenommenen chemischen Experimente. Auch hat er selbst später vor dem General-Profurator eingestanden, daß er das Gift mit von seinem Schlosse bei Melun hereingebracht und dasselbe am Mittwoch Morgens zu sich genommen habe, sobald er aus den drängenden Fragen des General-Prokurators das Schreckliche seiner Lage begriffen habe. Hiermit ist also der Zeitpunkt, wann die Vergiftung vor sich gegangen, festgestellt. Auch die Analyse des noch in dem in der Tasche des Schlafrocks vorgefundenen Fläschchens enthaltenen Restes der giftigen Materie erwies, daß es weißes Arsenik war. Indessen vergingen noch drei Stunden, nachdem der General-Prokurator seinen Verdacht gegen ihn ausgesprochen hatte, ehe die Wirkung des Giftes hervortrat, zuerst indem das Gesicht des Herzogs eine ganz gelbe Farbe annahm, dann durch die eintretenden Krämpfe und heftigen Entleerungen. Aber an eine Vergiftung dachte da noch Niemand, man schrieb diese Erscheinungen der heftigen Gemüthserregung und der Erschlaffung zu, welche auf das Verhör folgte. Der Hausarzt Dr. Louis glaubte an Vorhandensein einer Art Cholera und behandelte den Herzog demgemäß. Die Justiz widmete den ganzen ersten Tag dem körperlichen Zustande desselben nur untergeordnete Aufmerksamkeit, da sie eben so wenig als der Arzt an einen Vergiftungsplan dachte. Am 19ten verschlimmerte sich der Zustand des Herzogs, aber die Doktoren Louis, Andral und Rouget de Saint-Pierre behandelten ihn noch immer, als wenn Cholera vorhanden wäre. Bei dem fortgesetzten Verhör hatte der General-Prokurator Delangle endlich die direkte Aufforderung an den Herzog gestellt, er solle bekennen, daß er seine Gemahlin ermordet habe: aber dieser antwortet nichts, sondern verbirgt sein Gesicht in seinen Händen, nachdem er einen Augenblick einen stieren Blick auf den fragenden Beamten geheftet hatte. Auf eine wiederholte Mahnung, er solle nicht die Haltung des Galeeren-Sträflings, des Mörders von Profession annehmen, — um seiner selbst willen, wenn nicht um der Gesellschaft willen, solle er die Wahrheit sagen, die Ehre seiner Familie mache ihm dies zur Pflicht, — scheint er gestehen zu wollen; aber sich umkehrend sagt er entschieden: „Ich kann nicht sagen, daß ich sie ermordet habe; ich habe es nicht gethan." Alles weitere Drängen des General-Prokurators blieb ohne Antwort. Von diesem Augenblick an trat die schärfste Ueberwachung seiner Person ein, und von da an war es unmöglich, daß er noch Gift hätte nehmen können. Am 20. setzte der Instruktionsrichter sein Verhör fort. Am 21sten konnte er nach dem Luxembourg gebracht werden. Auf dem Wege trank er zweimal. Erbrechen war nicht eingetreten. Am 22sten hielt die Besserung noch an, er spricht mit dem Kanzler, dem Großreferendar und den drei Aerzten. Aber plötzlich verschlimmert sich sein Zustand wieder, die Entleerungen, Krämpfe, zu denen nun auch Erbrechen kömmt, erneuern sich, und nun erst vermuthet der Arzt der Pairs-Kammer, Herr Rouget de Saint Pierre, die wahre Ursache des Uebels, das durch die auf Befehl durch den Chemiker Herrn Chevalier vorgenommene Analyse der entleerten Stoffe, welche eine große Quantität Arsenik darthun, zur Gewißheit wird. Jetzt wurden sogleich erweichende Mittel angewendet; aber der schlimme Zustand dauerte auch am 23sten fort, wie in der Nacht auf den 24sten. Er konnte kaum ein Wort mehr sprechen, die Anzeichen des nahenden Todes wurden unverkennbar, und Abends am 24sten gegen 5 Uhr erfolgte die Auflösung. Während seines Aufenthaltes im Gefängnisse des Luxembourg hatte er nur zwei Verhöre bestanden, aber auf die Frage des Kanzlers, ob er seine Frau ermordet habe, nichts weiter geantwortet, als: er habe nicht die nöthige Kraft, um zu antworten.

Das sind die Thatsachen, wie sie jetzt vorliegen und welche zeigen, was von dem hier herrschenden Argwohn zu halten ist. Dieser ist aber so groß, daß gestern Nachts sogar Volkshaufen aus den Vorstädten sich vor dem Gefängnisse des Luxembourg gesammelt hatten, steif und fest behauptend, der Herzog sei nicht gestorben. Man schien sogar eindringen zu wollen, um denselben zu sehen, so daß Militair zu Hülfe gerufen und eine Anzahl von Verhaftungen vorgenommen werden mußte. So wird wenigstens allgemein erzählt.

Der Pairshof ist auf den 28sten zusammenberufen, wahrscheinlich um zu erklären, daß er sich nicht weiter mit der Sache zu befassen habe. Die Untersuchung geht übrigens noch fort; stellen sich wirklich gegen Dlle. de Luzy-Desportes genügende Gründe heraus, um sie vor Gericht zu stellen, so wird dies nur vor den Assisen geschehen.

Hinsichtlich der Schweiz, wo der Ausbruch des Bürgerkrieges unvermeidlich scheint, sollen mit den Cabinetten von Wien und Berlin Unterhandlungen zum Zwecke eines gleichzeitigen und gemeinschaftlichen Einschreitens gegen einen etwaigen Angriff auf die sieben Kantone eingeleitet sein.

Spanien.

Madrid, den 21. August. Unwiderruflich war der Entschluß des Königs, vier Monate lang über die ihm angetragene Wiedervereinigung mit seiner Gemahlin nachzudenken. So verkündeten vorgestern die Minister. Unwiderruflich war der Entschluß des Minister-Präsidenten Pacheco, seine hohe Würde niederzulegen, falls die Wiedervereinigung nicht sogleich erfolgte. Dies hatte er selbst dem diplomatischen Corps angekündigt. In diesem Lande, wo so manches Wunderbare vorgeht, sind die beiden unwiderruflichen Entschlüsse nach 24 Stunden zurückgenommen worden.

Es scheint, daß der König, seiner Gewohnheit gemäß, fremden Einflüsterun-

gen gefolgt war, indem er die 4monatliche Frist festsetzte. Die feste Haltung des Herrn Benavides flößte ihm jedoch die Besorgniß ein, daß die Königin nunmehr zu einer Entschließung schreiten möchte, deren Ausführung er selbst und die ultramoderirte Partei um jeden Preis vorzubeugen wünschen muß. In dieser Verlegenheit entfernte der König zwei Granden, die im Pardo bei ihm verweilen und für seine vertrautesten Rathgeber gelten, von seiner Seite und ließ andeuten, daß wenn Herr Pacheco selbst sich mit ihm besprechen wolle, die Hindernisse, welche seiner Wiedervereinigung mit der Königin im Wege ständen, vielleicht alsbald beseitigt werden könnten. Diese Andeutung fand Anklang bei dem Ministerpräsidenten und hatte zur Folge, daß er den Gedanken an seine Entlassung aufgab, die Unterhandlungen mit dem Könige aber fortzusetzen beschloß. „Die Sendung des Herrn Benavides", sagte der Correo gestern, „war nur ein einleitender Schritt. Erhält die Unterhandlung eine andere Form, so trägt sie vielleicht bessere Früchte. Zu diesem Behuf wird der Ministerpräsident im Namen seiner Kollegen eine neue Audienz vom König erbitten, um ihm die Nothwendigkeit der Abkürzung der Frist darzuthun. Unterdessen muß man so gut regieren, wie es bei den obwaltenden Schwierigkeiten möglich ist. Die Gewalt jetzt aufzugeben, wo sie unmittelbar der progressistischen Partei zufallen könnte, würde in den Augen unserer Partei ein Fehler seyn." Glücklicherweise begriff Herr Pacheco noch zur rechten Zeit, daß er auf dem Punkte stand, diesen Fehler zu begehen. Bis heute hat er indessen um die beabsichtigte Audienz bei dem Könige noch nicht nachgesucht.

Man erzählt sich, daß die Königin bei dem letzten Stiergefechte, welches sie mit ihrer Gegenwart beehrte, hingerissen von der romantischen Wildheit eines Stiers, dem sich keiner der Majos zu nähern wagte, laut gerufen: „Ha, ich wollte, er hätte meine Krone an seinen Hörnern!" Schon vor einem viertel Jahre schrieb sie einen Brief an ihre Schwester, die Herzogin von Montpensier, worin sie dieselbe dringend bat, die Last der Krone ihr abzunehmen, indem sie müde sei, nichts als Marionetten um sich zu sehen. Bei jeder Gelegenheit hat sie seitdem ihren Wunsch, des Thrones erledigt zu sein und sich in's Privatleben zurückzuziehen, unverholen ausgesprochen. Sie fügt, sagt die Fama, jedesmal hinzu: „Eine Königin sei eine Sklavin und sie wolle keine Sklavin sein." Welche Mühe die Herzogin von Montpensier, der Herzog ihr Gemahl, die Königin-Mutter und selbst König Ludwig Philipp sich gegeben, die Königin Isabella auf andere Gedanken zu bringen, ist bisher doch vergebens gewesen. Die letzte besteht auf ihrem Vorhaben, und je mehr man sie davon abzuleiten sich bemüht, um so hartnäckiger bestärkt sie sich darin. Sie droht, wenn man ihr nicht im Guten ihren Wille thue, in einer auffallenden Weise ihrer Macht sich zu entledigen. Damit in Verbindung soll nun ihre beabsichtigte Reise nach Paris stehen. Hier werde sie, sagt man, förmlich und feierlich zu Gunsten ihrer Schwester abdanken und nie mehr nach Spanien zurückkehren. In solcher Beziehung soll vor einigen Tagen ihr Ultimatum, von Anfang bis zu Ende von ihrer eigenen Hand geschrieben, in Paris eingetroffen sein.

Der Heraldo versichert heute, Abd el Kader hätte an die Königin Isabella ein Schreiben gerichtet, um sie aufzufordern, den Frieden zwischen ihm und der Französ. Regierung zu vermitteln.

Italien.

Rom, den 20. August. In Florenz wurde vor kurzem ein Sendschreiben gedruckt, in welchem die Kleidung des katholischen Klerus, besonders der Dreispitz, mit burlesker Laune durchgehechelt und lächerlich gemacht wird. Ueberhaupt hat sich in ganz Toscana seit der Publication des neuen Censuredicts Witz und Sarkasmus mit seiner ganzen Schärfe gegen die äußerlichen und innerlichen Gebrechen des Priesterthums gewendet. Die Geistlichen ermangeln sich nicht zu vertheidigen, weil sie aber mit den gebildeten Laien in keiner Hinsicht auf gleicher wissenschaftlicher Bildungsstufe stehen, so machen sie in diesem Federkriege fast überall eine schlechte Figur.

Gestern Abend fand eine außerordentliche Congregation der Cardinäle unter Vorsitz des Papstes statt. — Diese Nacht, sagt man, sollen mehre Stück Geschütze nebst Truppen von hier nach Ancona abgehen. Vor Ancona liegen drei Englische Linienschiffe.

Die römische Staatszeitung berichtet in einem ausführlichen Artikel die Geschichte des Noviciats des Prof. Newmann und seiner Genossen im Cistercienserkloster Santa Croce in Gerusalemme. Seit einem Monat sind jene Englischen Convertiten als Philippiner eingekleidet. Der Papst selbst stattete ihnen im genannten Convent am 8. August unverhofft einen Besuch ab.

Am 11. war der Papst mit dem Kardinal Ferretti zu Fuß ausgegangen; in Trastevere wurde der Andrag der ihn freudig umgebenden Menge so groß, daß er in den Wagen steigen mußte.

Rußland und Polen.

Warschau, den 26. August. Man erwartet hier Se. Majestät den Kaiser wegen des großen Manövers, das in Kurzem in der Nähe von Warschau stattfinden soll. Vorboten dieser Ankunft sind die Befehle an die Hausbesitzer, ihre Häuser neu abputzen zu lassen. Der Fürst von Warschau ist bereits wieder hier eingetroffen. Das neue Gesetzbuch soll am 1. Januar eingeführt und dann zugleich Polen Rußland ganz einverleibt werden. — Der Polizeimeister hat vor einigen Tagen den hiesigen Bäckern, welche trotz des wohlfeiler gewordenen Korns das Brod nicht größer werden ließen, für einige Tausend Gulden Brod confisciren und einen fahrlässigen Polizeikommissair einsperren lassen. Seitdem ist das Brod größer geworden.

Vom Don, den 15. August. (Schles. Ztg.) Die hier angesiedelten Colonien von Deutschen gedeihen gut und es sind dieselben meistentheils wohlhabend. Am besten befinden sie sich auf den Krongütern, wo sie wenig Abgaben haben und viele Freiheiten genießen. — Vom Kriege im Kaukasus hören wir wenig. Es gehen über die Handlungen, die dort stattgefunden, viele nachtheilige Gerüchte. Man erzählt, daß hohe Beamte Provision und Munition von der Ostseite, d. h. vom Kaspischen Meere her den Tscherkessen haben zuführen lassen. Kronstadt und Sibirien sind ihnen dafür zum Lohne geworden.

Schweiz.

Basel den 24. Aug. Am Tage Mariä Himmelfahrt hat in Freiburg das ganze Volk in allen Gemeinden ein feierliches Gelübde zur Gottesmutter Maria abgelegt. Es geht also mit allem möglichen Fanatismus zum Kampfe!

Bern, den 22. August. Die Note des Englischen Geschäftsträger an den Bundespräsidenten bin ich im Stande, aus unmittelbarster Quelle Ihnen dem Inhalte nach mitzutheilen. Dieselbe ist kurz, jedoch für das Verhältniß Englands zu der Schweiz und zu Frankreich sehr charakteristisch; nämlich: „Die Regierung Ihrer Maj. der Königin sehe mit Vergnügen, daß die Schweizerischen Angelegenheiten sich in den Händen eines so energischen Mannes wie Hrn. Ochsenbein befinden, und hoffe zuversichtlich, daß er jeden bundeswidrigen und ungesetzlichen Schritt zu verhindern wissen werde, um so mehr, als sonst irgend eine Macht davon Anlaß zu einer Intervention nehmen könnte, was durchaus nicht im Wunsche Englands liege. Herr Ochsenbein wisse wohl, daß hierzu sich bei einigen Mächten nur allzu starke Neigungen vorfänden." Herr Peel hatte die Note nicht in der Amtswohnung des Bundespräsidenten, sondern in dessen Privatwohnung überreicht, wie ihm dies von Sr. Excellenz angedeutet worden. Hr. Peel ritt zu der Wohnung des Herrn Ochsenbein hinaus, mit seiner gewöhnlichen Reitkleidung à l'Anglaise angethan. Hr. Ochsenbein sah etwas verstimmt aus, indem er nichts Gutes erwartete, erheiterte sich aber beim Anhören des wohlwollenden Schreibens. Hr. Peel hatte keine Weisung, eine Abschrift zu hinterlassen. Später wurde er um eine solche gebeten. Er schrieb deßhalb an Palmerston und dieser wird ohne Zweifel die Bewilligung dazu nicht lange auf sich warten lassen.

Vermischte Nachrichten.

Bis zum 24. Juli waren nach dem Hafen von Archangel aus dem Innern des Landes Rohstoffe und Fabrikate für 6,043,955 Silber-Rubel verschifft worden, wovon 624,647 Rubel Kroneigenthum.

Zur Erhaltung frischer Trauben schlägt ein Franzose, Hr. Bouvery, folgendes einfache Verfahren vor. Man schneidet die reife Traube sammt ihrer Rebe ab, und setzt sie am abgeschnittenen Theil in ein Gefäß mit Wasser. Letzteres braucht nicht mit frischem Wasser ersetzt zu werden. Man stellt die Trauben in ein unbewohntes Zimmer, und das Wasser kann mehrmals frieren, bevor die Frucht Schaden leidet.

Bekanntlich ist bei mehreren der in neuester Zeit in Frankreich angeregten Korruptions-Skandale auch der Name des Marschalls Soult genannt worden. Das Mag. f. d. Lit. d. Ausl. bemerkt bei dieser Gelegenheit: „Wir kennen ein Städtchen im westlichen Deutschland, wo noch heute ein abschreckendes Denkmal von den Erpressungen eines jungen Obersten Soult zurückgeblieben ist. Es war in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo der Oberst Soult ein Jahr in jenem Städtchen lag, und die Kosten seines Unterhalts waren so stark, daß die Kommune noch jetzt eine Schuldenlast von 30,000 Fl. davon übrig hat. Unter Anderem mußte auch das Lieblingspferd des Obersten auf Kosten der Einwohner täglich mit Mandelmilch gewaschen werden."

Es wäre doch merkwürdig, wenn das Institut, das aus geistlichen Händen hervorging, die Censur, zuerst auch wieder von einem Geistlichen, dem Papst, aufgehoben würde. Wirklich hat der Kardinal Ferreti, des Papstes rechte Hand, den Zeitungsredaktoren die Versicherung gegeben, mit der Censur müsse es anders werden; die strenge Censur sei schuld an den Winkelpressen; es sei besser, die Regierung erfahre offen die Gesinnung des Volkes.

Nachahmungswerth. Der Stadtrath von Paris hat trotz seiner vielen Ausgaben für jede der 110 Kommunal-Volksschulen einen Jahrespreis für den besten Schüler oder die beste Schülerin gegründet, bestehend in einem unentgeltlichen Lehrbrief für eine dreijährige Lehrzeit in irgend einem Gewerbe. Die Kosten für sämmtliche 110 Preise betragen 50,000 Francs.

Am 15. August, einem Sonntag Morgens, rannte in Bordeaux ein ehemaliger Matrose mit einem gezückten Messer durch die Straßen und verwundete wer ihm nahe kam. Nach einem Zanke mit einem Weibe war er aus dem Hause fortgeeilt, hatte sich, das Messer verborgen haltend, in einen Omnibus gesetzt und erstach, als der Wagen hielt, plötzlich eine der mitgefahrenen Personen. Dann griff er eins der Pferde an, bis das Thier in die Nase und lief hierauf wie ein wahnsinniger Malaie durch die Gassen. Wenigstens zwölf Personen wurden zum Theil schwer verwundet, ehe es gelang, den Rasenden zu überwältigen. Der Mann hat früher regelmäßig an epileptischen Zufällen gelitten, die aber seit längerer Zeit weggeblieben sind.

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Sitzung vom 30. August.

Die Angeklagten, welche in beiden vorigen Sitzungen zugegen gewesen, sind auch heute anwesend. Der Präsident eröffnet die Sitzung, indem er dem Vertheidiger des Angeklagten Joseph von Szoldrski (Justiz-Commissar Deycks) das Wort ertheilt. Derselbe beginnt seine Schutzrede mit den Worten: „Die Vertheidigung ist der schönste Theil unseres Berufes; aber sie

legt uns Pflichten gegen Gott, unseren Schützling und gegen uns selbst auf; sie hat vorzüglich die Pflicht, sich auf den Standpunkt des Angeklagten zu stellen, seine Ansichten zu der ihrigen zu machen; die Vertheidigungs-Rede ist das letzte Wort des Angeklagten; ihm muß also die Beruhigung gewährt werden durch die Ueberzeugung, daß er ganz gehört worden. — Ich, für meine Person, werde mir nie erlauben, unbescholtene Beamte ungehört der gröbsten Vergehen zu bezüchtigen, nur um einen größeren Raum für die Vertheidigung zu gewinnen; dies würde mir eine Verletzung der Pflichten gegen Gott dünken; wahrhaft zu sein, ist nicht allein des Vertheidigers, nein des ehrlichen Mannes erste Pflicht; und sie erfüllt zu haben, giebt, indem das Gewissen gereinigt wird, zugleich wiederum den Muth des Vertrauens, der bei Verletzung der Wahrheit unwiderbringlich verloren geht. Ich danke meinem Schützling, daß er durch sein Geständniß mich dieses Muthes theilhaftig hat werden lassen, daß er mich nicht in die Nothwendigkeit versetzt hat, auf dem öden Felde des Widerrufs Quellen der Vertheidigung zu suchen, die auch selbst mit Moses Stab schwerlich gefunden und in erquickender Weise springen werden. Ich habe keinen Köhlerglauben an die Wahrheit alles Geschriebenen, doch auch keine Furcht vor der politischen Inquisition des neunzehnten Jahrhunderts; mit Recht; denn wir gehören dem Staate an, der seit eines Friedrich des Großen erleuchteter Regierung dem Fortschritte in der völligen Freiheit politischer und religiöser Gesinnungen huldigt. — Mein Schützling ist geständig, zur Belebung des Polnischen Volksbewußtseins mit Wort und That gewirkt zu haben; meine Sache ist es, der Anklage gegenüber auszuführen: daß die Bewegungen des Fortschrittes in einem Lande, das sich der Belebung des Polnischen Nationalgefühls thatsächlich und gesetzlich erfreut, auch der Deutschen Regierung gegenüber nichts Strafbares sind. — Joseph v. Szoldrski neigt sich zu Gesinnungen hin, die Millionen in seinem Vaterlande mit ihm theilen; sie mögen demokratischer Art sein; aber sie tragen nicht den Stempel des Hochverrathes; daß er an einem Unternehmen zu gewaltsamer Umwälzung der Verfassung des Preußischen Staats sich betheiligt, ist aus allen seinen Geständnissen nicht zu entnehmen. Hätte die Anklage die Verpflichtung, bei jedem einzelnen Angeklagten diejenigen Thatsachen zu benennen, welche den Begriff der strafbaren Handlung herstellen, so würden von den Angeklagten wahrscheinlich nur wenig, Joseph v. Szoldrski würde aber gewiß nicht vor Gericht gestellt worden sein. Der Staatsanwalt scheint den Mangel der Anklage durch das Titelblatt der Anklageschrift ergänzt zu haben, dieses lautet: „Anklage gegen die bei dem Unternehmen zur Herstellung eines Polnischen Staates in den Grenzen desselben vor dem Jahre 1772 Betheiligten wegen Hochverraths.“ — Also jedes Unternehmen zur Herstellung des Polnischen Staats soll auch ein Unternehmen zur gewaltsamen Umwälzung der Verfassung des Preußischen Staates sein? Zu welchen Ergebnissen eine solche unnatürliche Auffassung von Thatsachen führt, zeigt recht schlagend die Anklage gegen den fünfundfunfzigsten Angeklagten, Joseph v. Sokolnicki; dieser Bürger des ehemaligen freien Staates Krakau, in welchen nach dem Beschlusse der verbündeten Mächte vom 3. Mai 1815 fremde Truppen unter keinem Vorwande einrücken durften, dieser hat gegen die Oesterreichische Besatzung von Krakau Gewalt gebraucht, und ist deshalb des Hochverraths gegen die Verfassung des Preußischen Staats angeklagt worden. Welcher Widerspruch!“ — Der Vertheidiger beleuchtet nun ferner den Thatbestand in anderer Beziehung, nach den Bestimmungen des Strafrechts über Landesverrätherei und über Aufruhr, findet aber keine derselben auf die angeklagten Handlungen anwendbar, indem er schließt: „ich habe bis jetzt nicht aus dem Munde des Staatsanwaltes von Handlungen, noch viel weniger von verabredeten Handlungen etwas gehört. — L. v. Miroslawski, der nach der Anklageschrift an die Spitze des Unternehmens gestellt worden, hat nicht gehandelt. Er mag Manches verabredet, Pläne gezeichnet, des Mitgefühls der Einwohner der Polnischen Provinzen sich vergewissert haben; aber Plänezeichnen, Reisen u. s. w. sind keine von den Strafgesetzen verbotene und bedrohte Handlungen; die Staatsgewalt mag im Rechte gewesen sein, als sie L. v. Miroslawski verhaften ließ, um Gefahren von einer der Provinzen abzuwenden, doch des Richters Pflicht ist es, die Strafe nach dem Thatbestande zu bemessen, nicht nach der Größe möglicher Gefahr. Wenn nun des Haupt-Angeklagten L. v. Miroslawski's Handlungen in Nichts zerfallen, so haben auch die Mitschuldigen Nichts gethan, Nichts unternommen. Selbst der Staatsanwalt hat zugegeben: daß die einzelnen Thatsachen der hochverrätherischen Bestrebungen kaum erkennbar, daß sie, einzeln genommen, vor dem Strafgesetze Nichts wären. Diesen Ausspruch begrüßen die sämmtlichen Angeklagten mit Freuden; ich stütze darauf meinen Antrag: nicht allein Joseph v. Szoldrski, den ich vertheidige, sondern sämmtliche Angeklagte freizusprechen.“

Hierauf erhielt der Vertheidiger des Xaver v. Wilczynski (der Justizrath Kremnitz) das Wort. Er sagt: Die Anklage hat es mit einem jungen Manne zu thun, der von jeher ohne allen Haß gegen die Regierung und Deutsche treu seinen Pflichten gewesen, der mit den Deutschen in den vertrautesten und freundschaftlichsten Verhältnissen gestanden, der in vielfachen Aufsätzen die edelsten Gesinnungen an den Tag gelegt, auch durch seine Freimüthigkeit und Herzensgüte gleich nach den ersten Verhören seine Untersuchungs-Richter bewogen hat, selbst auf seine Freilassung anzutragen.“ — Der Vertheidiger rechtfertigt nun den Widerruf der früheren Geständnisse des Angeklagten besonders durch die Berufung auf die Leiden, die er in den Gefängnissen, namentlich in den 19 Fuß tief unter der Erde befindlichen Kasematten von Posen, erlitten, zeigt: daß der Angeklagte auf die Jagden, welche in der Anklage als schwer belastende Vereinigungen hervorgehoben sind, kein Gewicht gelegt, sie als Spielereien betrachtet hat; daß auch das Vorlesen der sogenannten Kreisinstruktionen gar keine Bedeutung gehabt, weil solche nicht übereinstimmend gewesen, und schließt mit dem Antrage: auch seinen Schützling freizusprechen.

Der Vertheidiger des Kasimir Bortliszewski (der Oberlandesgerichts-Assessor Cassius vom Land- und Stadtgericht zu Grätz) tritt auf und spricht zunächst von seinen persönlichen Beziehungen zu dem von ihm vertheidigten Angeklagten, dessen Spielgenosse und Jugendfreund er gewesen, den er aber nach dem Laufe vieler Jahre erst hier im Gefängnisse wieder gesehen, und welchem er durch einen merkwürdigen Zufall zum Vertheidiger von Amtswegen zugeordnet worden sei. — Er zeigt dann die Unwahrscheinlichkeit der in der Anklage zusammengestellten Thatsachen, besonders: daß der Angeklagte durch v. Szoldrski, dem er durch Knolinski erst vorgestellt worden, in die Verbindung aufgenommen sein sollte, während es weit natürlicher gewesen, daß der Dekan Knolinski, sein Vorgesetzter und Freund, ihn habe aufnehmen können. Außer dieser angegebenen Thatsache und daß er die sogenannten Aufstands-Instruktionen durch v. Wolniewicz verlesen hören, liege gegen ihn nichts von Erheblichkeit vor; die ihm zur Last gelegten Gespräche über den Aufruhr und über Verhaftungen könnten alle Tage in unruhigen Zeiten vorkommen, ohne die Sprecher der Verbrechen, über welche sie sich äußern, theihaftig zu machen. Der Vertheidiger beantragt: Freisprechung und Freilassung des Kasimir Bortliszewski, der seit 16 Monaten sich in Haft befinde. Der Vertheidiger der Angeklagten Dr. Boguslaus Palicki und des Landschaftsraths Michael v. Skarzynski (Justiz-Kommissar Lewald) ergeht sich zu Anfang seiner Schutzrede in einer Anklage, wie er es nennt, gegen den geständigen Mitschuldigen J. v. Szoldrski, durch dessen Aussagen seine Schützlinge der Theilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen bezüchtigt worden; er nennt v. Szoldrski einen Schwätzer, dessen Aussagen, besonders gegen Dr. Palicki, ohne Gehalt und Gewicht; Alles, was derselbe gegen diesen Angeklagten angegeben, habe er vom Dr. Matecki erfahren, beruhe also auf Hörensagen; Matecki wolle aber von solchen Mittheilungen nichts wissen; folglich seien sie nicht erwiesen. Ebenso wenig sei des flüchtigen v. Wolniewicz und der anderen angeblichen Mitverschworenen Zusammenkunft bei Dr. Palicki am 6. Februar v. J. von Bedeutung; denn dieser wohne unweit der Post. Seine Wohnung diene seinen Freunden und Bekannten zum Absteigequartier; in seiner Hinterstube, welche die Anklage als einen höchst verdächtigen Ort und den eigentlichen Verschwörungsplatz darstelle, nehme er Jeden auf, sie sei sein eigentliches Besuchszimmer, und wirklich ein eigenes Ding von Verschwörung müsse das sein, die sich dem ersten Anlauf von Fremden bei offenen Thüren bloßstelle. — Nicht minder zergliederte der Vertheidiger die Anklage gegen M. v. Skarzynski, und schloß mit dem Antrag: beide seine Schützlinge freizusprechen und sofort in Freiheit zu setzen.

Endlich trat auch noch der Vertheidiger des Hippolyt v. Szczawinski (Justiz-Kommissar Furbach) auf, und hielt eine Schutzrede von $1\frac{1}{4}$ Stunde Dauer (die wir wegen ihres reichhaltigen Inhalts mit den Erwiederungen des Staatsanwaltes und den weiteren Entgegnungen der Vertheidiger morgen zu geben uns vorbehalten müssen.) Die nächste Sitzung findet morgen um 8 Uhr statt. (Vossische Ztg.)

Stadttheater in Posen.

Donnerstag Poln. Vorstellung.

Im Sommertheater: Erziehungs-Resultate; Lustspiel in 2 Akten. (Hauptmann von Rheinfels: Herr Hausherr.) — Hierauf: List u. Phlegma; Vaudeville in einem Akt.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines Ober-Predigers an der hiesigen evangelischen Kreuz-Kirche steht auf Veranlassung des Königl. Konsistorii Termin

auf den 21sten September c. Vormittags um 9 Uhr

in der gedachten Kirche an.

Es werden zu demselben sämmtliche stimmberechtigte Gemeindeglieder unter der Verwarnung hiermit eingeladen, daß die Ausbleibenden an die Wahl der erschienenen Gemeindeglieder gebunden sind.

Die in Gemäßheit des §. 354. des Allgemeinen Landrechts Tit. 11. Theil II. präsentirten Kandidaten sind:

1) der Pastor Plath in Schubin,
2) der Pastor Keißner aus Herrnlauersitz,
3) der Pastor Hertwig aus Zduny.

Posen, den 28. August 1847.

Der Bischof und General-Superintendent
Dr. Freymark.

Der Regierungs-Assessor und Justitiarius des Königl. Konsistorii
Brunnemann.

Wegen Versetzung einer Familie sollen am 6ten September 10 Uhr Vormittags im Polizeigebäude verschiedene Möbel und Hausgeräth, darunter Rococo-Möbel, öffentlich versteigert werden.

Posen, den 25. August 1847.

Zwei Brennerei-Eleven können hier sogleich placirt werden. Sie werden praktisch u. theor. unter mäßigen Beding. vollkommen ausgebildet. Geb. junge Männer, die geneigt wären, die Brennereikunde zu erl., wollen sich gef. in frank. Br. bei mir melden, um die Beding. mitzutheilen. Duszník bei Pinne. Klein.

Schuhmacherstraße No. 1. ist von Michaeli c. ab eine Stube im ersten Stock zu vermiethen. Näheres beim Destillateur R. Wrzeszinski.

Markt No. 62. sind Wohnungen zu vermiethen.

Harlemer und Berliner Hyacinthen, Tulpen, Tacetten, Jonquillen, Crocus, Ranunkeln, Anemonen, und außerdem noch sehr viele Sorten Zwiebel- und Knollengewächse verkaufen wie alljährlich

Gebrüder Auerbach.

Berliner Weißbier

ist wieder zu haben. G. Weiß, Wallischei.

Donnerstag den 2ten Sept.: Großes Garten-Konzert. Entrée à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr., à Familie 5 Sgr. Anfang 5 Uhr. Freie Ueberfahrt. Kufus.

Friedrichsstraße No. 28. bei Carl Schulz findet heute Donnerstag den 2ten Sept. ein

Gänse- und Entenschieben

statt, auch ist gleichzeitig Gänse- und Entenbraten zu haben und ladet hierzu freundlichst ein Pohl.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 1. September 1847. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	Preis bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	2	15	7	2	24	5
Roggen dito	1	18	11	1	23	4
Gerste	1	1	1	1	10	—
Hafer	—	18	—	—	22	6
Buchweizen	1	10	—	1	23	4
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	17	9	—	18	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	—	—	6	—	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	5	—	2	10	—